

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Verlagspreis Nr. 928]

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Verlagspreis Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich Nr. 1.60. Monatlich 55 Pf. — Postzeitungsliste Nr. 4082 a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die vierteljährliche Beilage oder deren Raum 15 Pf. für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungs-Anzeigen nur 10 Pf. auswärtige Anzeigen 20 Pf. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 10 Uhr vormittags, spätere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden!

Nr. 94

Dienstag, den 24. April 1906.

13. Jahrg.

Rüstet zur Maifeier!

Wierzig Jahre Kampf um Reichstagsdiäten.

I.
he. Gleich nach den Osterferien wird im Reichstage die Entscheidung über die Vorlage der verbündeten Regierungen, betreffend die Gewährung von Diäten an die Reichstagsabgeordneten, fallen. Diese Frage ist so alt, wie die politische Neugeburt Deutschlands. Sie wurde bereits gegeben mit Errichtung der Verfassung für den Norddeutschen Bund. Jetzt endlich, nach vierzig Jahren, soll sie ihre Erledigung finden. Wir wollen nun einen informierenden Blick werfen auf die Behandlung, die sie im Laufe der Zeit von den maßgebenden Faktoren erfahren hat. Bei Schaffung des Norddeutschen Bundes im Jahre 1867, der vier Jahre später zum Deutschen Reichstag erweitert wurde, blieb den verbündeten Regierungen nichts anderes übrig, als nach dem Vorschlage des leitenden Staatsmannes Bismarck der Volksvertretung die Grundlage des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts mit geheimer Abstimmung zu geben. Aber zur Gewährung von Diäten an die gewählten Vertreter verstanden sie sich nicht. Der konstituierende Reichstag des Norddeutschen Bundes, dem Diäten gezahlt worden waren, hatte zwar (mit allerdings nur sehr geringer Majorität, 136 gegen 130 Stimmen) einen nationalliberalen Antrag, wonach die Reichstagsabgeordneten Tagelöhner erhalten sollten, angenommen. Aber Bismarck weigerte sich entschieden, dieses Zugeständnis zu machen; er drohte für den Fall des Festhaltens an diesem Beschlusse mit der „Gewißheit des Scheiterns des ganzen Verfassungswerkes“. Ihm schlossen sämtliche Bundeskommissare sich an. Sie erklärten, daß sie das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht durchaus nicht ließen, aber kein anderes an seine Stelle zu setzen wüßten; doch könnten die verbündeten Regierungen es nur gewähren unter der Bedingung, daß keine Diäten gezahlt werden. Der preussische Bundeskommissar Graf zu Eulenburg motivierte die Verweigerung der Diäten damit: es müsse im Parlament immer entweder der Besitz oder die große Industrie, oder die „maßgebende Intelligenz“ repräsentiert werden; alle anderen Repräsentationen würden Gefahr bringen. Der Reichstag sagte sich und ließ in dritter Lesung mit 178 gegen 90 Stimmen die Diätenforderung wieder fallen. Im Art. 32 der Verfassung wurde bestimmt: „Die Mitglieder des Reichstages dürfen als solche keine Besoldung und auch keine Diäten beziehen.“

Der damit anerkannte Standpunkt der verbündeten Regierungen war im allgemeinen der: es bedürfe einer „Mildheit“ gegen die demokratischen Wirkungen des allgemeinen, gleichen Wahlrechts, eines Gegengewichts, „damit nicht die radikalen Strömungen alles überfluteten und ein Zusammenbruch der beiden bestehenden Gewalten (Reichstag und Bundesrat) auf sich selbst machen“. Dieses Gegengewicht könne nicht anders werden, als in der Weise, daß die Übernahme und Ausübung eines Mandats nur demjenigen ermöglicht werde, der den Unterhalt in Berlin aus Eigenem bestreiten könne. Durch Diäten würden unter allen Umständen die radikalen politischen Parteien, die Demagogen und auch die politischen Abenteuerer in der Jagd nach Mandaten zu sehr begünstigt werden.“

Aber die schweren Nachteile, die die Diätenlosigkeit für den Parlamentarismus hat, machten sich von vorherein geltend. Bei den Wahlen zur ersten Legislaturperiode des Norddeutschen Reichstages (August 1867) bereits hatten die bürgerlichen Mütter, geeignete Kandidaten zu finden, die im Hause und gewiß waren, die mit Ausübung eines Mandats verbundenen pekuniären Opfer zu bringen. Hierzu kam, daß schon im Anfang jener Legislaturperiode in den Zeitungen lebhaft über die Beschlunsfähigkeit des Reichstages gellagt wurde; offizielles Blätter versicherten, diese Tatsache habe auf die verbündeten Regierungen einen unangenehmen Eindruck gemacht und sie ermächtigen die Abgeordneten zur Nichterfüllung. So beantragten dann die fortschrittlichen Abgeordneten Waldeck und Genossen, an Stelle des Artikel 32 der Bundesverfassung folgende Bestimmungen zu setzen:

„Die Mitglieder des Reichstages erhalten aus der Bundeskasse Reisekosten und Diäten nach Maßgabe des Gesetzes. Bis zum Erlasse dieses Gesetzes stellt das Bundespräsidium die Höhe derselben fest. Ein Verzicht auf die Reisekosten und Diäten ist unzulässig.“

In einer dem Antrage beigegebenen kurzen Motivierung heißt es:

„Der Antrag bezweckt die Wiederherstellung des Beschlusses, welcher in der Vorberatung der Verfassung gefaßt war und nur unter dem Gewichte der Erklärung, daß das Zustandekommen der Verfassung in Frage stehe, in der Schlussberatung (Sitzung vom 15. April 1867) abgeändert worden ist.“

Nicht widerlegte Gründe von größter Bedeutung sprechen gegen die Beschränkung des Wahlrechts, welche in dem gegenwärtigen Artikel 32 der Verfassung liegt. Diese Abweichung von den Vorschriften der Bundesgesetzgebung ist um so verhängnisvoller bei dem Vortrage der Bundesgesetze vor den Landesregierungen. (Art. 2 der Verfassung.)

Der Reichstag hat die dringendste Veranlassung, diese wichtige Frage von neuem im Interesse der Wahlfreiheit und seiner eigenen Haltung im Volke zur Entscheidung zu bringen.“ Der Abgeordnete Dr. Waldeck führte zu Gunsten dieses Antrages in längerer Rede aus, daß es darauf ankomme, der Bundesverfassung „eine vollstättige Ausbildung“ zu geben. Das sei aber nicht möglich, wenn der Reichstag selbst nicht das Organ repräsentiere, „das geeignet sein kann, die Volkswünsche in Ansehung der Verfassung zur Geltung zu bringen“. Nicht dem Interessen Einzelner, sondern dem Interesse der ganzen Nation sollte der Reichstag dienen, und die Abgeordneten könnten nur Repräsentanten des ganzen Volkes sein. Daraus ergebe sich „mit vollster unabweislicher Konsequenz, daß, wenn das Volk seine Vertreter nach freiem Ermessen wählen soll, es nicht beschränkt sein darf in der Wahl“. Diese Beschränkung in der Wahl sei unabweislich, wenn nicht für den Aufenthalt in Berlin und ebenso für die Reisekosten eine Entschädigung gegeben werde. „Denn wenn das nicht der Fall ist, so können nur solche gewählt werden, die im Stande sind, dieses Opfer zu bringen, oder es müßte ihnen von Seiten der Reichsregierung eine Entschädigung gegeben werden. Wir haben es im preussischen Herrenhause mit einigen Städten erlebt, daß ihren Vertretern von den Kommunen eine Entschädigung gewährt wurde. Dies aber ist dem Begriffe der Volksvertretung zuwider. Die Volksvertreter sollen hier an den hohen Funktionen, die sie auszuüben haben, teilnehmen; sie sollen aber dafür von dem ganzen Staate entschädigt werden. Das ist die einzig mögliche Art und Weise, die allein würdige und richtige. Es soll kein Privilegium der Reichen existieren, hier Vertreter zu sein.“

Der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. von Schweiger sagte:

„Ich glaube, den hauptsächlichsten Grund zu erraten, weshalb man von mancher Seite daran festhalten will, daß Diäten nicht bewilligt werden: Man fürchtet, es könnten, wenn Diäten gezahlt werden, in dieses Haus Vertreter aus den besitzlosen Ständen kommen. Diese praktische Rücksicht ist jedenfalls verfehlt. Wenn jetzt nur wenige Vertreter der besitzlosen Stände in diesem Hause sind, so ist das anderen Gründen zuzuschreiben... der Art und Weise nämlich, wie das Wahlrecht gehandhabt wird. Der Grund, daß keine Diäten gezahlt werden, wird niemals einen Vertreter aus der Arbeiterklasse abhalten, hier zu erscheinen... Nicht also aus praktischen Gründen, sondern aus prinzipiellen Wünschen der Diäten. Meine Herren, geben Sie nicht der Armut, den besitzlosen Ständen einen Schlag ins Gesicht durch Verweigerung einer Bestimmung, welche mit anderen Worten heißt: „Wir wünschen und wollen, daß nur Besitzende in diesem Hause tagen.““

Der dem allliberalen Centrum angehörige Abgeordnete Freiherr von Vinde machte gegen die Gewährung von Diäten geltend: die wichtigste Eigenschaft eines Abgeordneten sei die Selbstständigkeit. Diese sei allerdings vorzugsweise Sache des Charakters. Aber in der Regel sei der Mann, der keine Nahrungsvorsorgen hat und seine Zeit für das allgemeine Wohl verwenden kann, selbständiger als derjenige, welcher genötigt ist, die eine oder die andere Rücksicht zu nehmen.“ Ein wichtiges Kriterium der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit sei gerade, „daß er keiner Diäten bedarf, um zu leben“. Die Arbeiter würden gewiß unter den Männern die wohlhabend genug, um ohne Diäten im Reichstage zu sitzen, solche finden, die ihre Interessen wahrnehmen.

Der Antrag Waldeck fiel, da die verbündeten Regierungen an der Diätenlosigkeit entschieden festhielten. Was besonderem Interesse ist, daß der Bundeskanzler, Graf v. Bis-

marck, dieses Festhalten auf eine höchst seltsame Theorie, die der „Kompromiß-Theorie“, stütze. Er erklärte: bei Beratung der Bundesverfassung habe die Diätenfrage den „Mittelpunkt des Kompromisses“ zwischen den Fürsten bzw. den Bundesregierungen und dem konstituierenden Reichstage gebildet. „Wer“, so sagte er hinzu, „das Ansehen des Kompromisses nicht ehrt, der ist für eine konstitutionelle Verfassung nicht reif. Denn das Verfassungsleben besteht aus einer Reihe von Kompromissen; diese heute zu geben und morgen zurückzunehmen, ist keine konstitutionelle Politik.“ (1) Damit konstruierte Bismarck die absurde Idee, daß jeder Versuch, einen durch Kompromiß geschaffenen verfassungsgemäßen Zustand auf gesetzlichem Wege zu verbessern, gleichbedeutend sei mit einem „Verfassungsbruch“. Es ist für den „Liberalismus“ der älteren Führer der National Liberalen, Rudolf v. Bennigsen, Riquelme, sehr bezeichnend, daß sie, die jenes „Kompromiß“ mit herbeigeführt hatten, sich oft damit rühmten, ihm „treu zu bleiben“. Bennigsen hauptsächlich wies im Reichstage öfter die Diätenforderung zurück mit der Erklärung: an dem Kompromiß dürfe nicht einseitig gerüttelt werden; verlange man Diäten, so rolle man die Frage des Wahlrechts und der Kompensation, d. h. die Frage der Verschlechterung des Reichstagswahlrechts auf.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Diäten und Maulkorb. Die Diätenvorlage der Regierung ist nunmehr erledigt. Sie befähigt, daß nicht nur der Artikel 32 der Verfassung, der die Diätenlosigkeit bestimmt, abgeändert werden soll, sondern auch der Artikel 28, der festlegte, daß zur Gültigkeit einer Beschlussfassung die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder des Hauses notwendig sei. Da dieser Artikel dahin modifiziert werden soll, daß Beschlüsse über den Gegenstand der Tagesordnung bilden, von der Anwesenheit einer bestimmten Anzahl von Mitgliedern unabhängig sein sollen, so bedeutet das nichts anderes, als daß künftig Anträge auf Schluß der Debatte jederzeit von der Mehrheit der gerade anwesenden Mitglieder angenommen werden, die Mehrzahl der Mitglieder also jederzeit quorumfähig werden können. Bisher konnte eine solche gewalttätige Beendigung der Debatte dadurch durchgesetzt werden, daß diejenigen, denen das Wort abgehört werden sollte, einfach die Beschlunsfähigkeit des Hauses anzuweilten. Die Regierung mutet also dem Reichstag zu, sich selbst einen neuen geschäftsordnungsmäßigen Maulkorb zu schaffen, der von der Mehrheit gegen die Minderheit rücksichtslos angewendet werden soll. Daran, daß die Mehrheit aber zwischen sehr verschiedenartig zusammengesetzt sein und deshalb gelegentlich die Waffe gegen den unvorsichtigen Schützen selbst gerichtet werden kann, hat die Regierung offenbar gar nicht gedacht! — Die Diäten selbst sollen in einer Entschädigung von 3000 Mk. für das Kalenderjahr bestehen. Während der Tagung des Reichstages neuergewählte Mitglieder erhalten bis zur nächstfolgenden Entschädigungsrate Tagelöhner in der Höhe von 20 Mk. Für jeden Tag aber, den ein Mitglied einer Plenarsitzung ferngeblieben ist, sollen ihm 30 Mk. abgezogen werden! Diese letzte Bestimmung ist entschieden ein Kuriosum ersten Ranges. Sie soll offenbar eine Strafe für ein Schwänzen des Reichstages darstellen. Sie trifft aber auch solche Mitglieder, die durch gewichtige Umstände — wie Krankheit! — am Erscheinen gehindert waren. Bei längerem Fernbleiben von den Sitzungen schrumpft die Entschädigung für die besuchten Sitzungen immer mehr zusammen. Ja es könnte sogar vorkommen, daß von den Diäten kein Pfennig übrig bliebe, trotzdem der Abgeordnete einem Teil der Sitzungen teilwöhnte! Dieser Strafzug stellt also eine ebenso lächerliche wie merkwürdige Zusatzstrafe für die Abgeordneten dar, die den Schuldigen ebenso hart trafe wie den Unschuldigen! Die Diätenfrage hat sehr lange zu ihrer Fertigstellung bedurft — sie ist dafür auch um so schlechter ausgefallen. Ein Parlament, das etwas von sich hielt, würde diese Vorlage mit Verachtung zurückweisen!

Die beiden Vorlagen belegen im einzelnen folgendes: Die erste Vorlage betrifft die Abänderung der Artikel 28 und 32 der Verfassung und besagt folgendes:

I. Der Artikel 28 der Reichsverfassung erhält folgenden Zusatz:

Beschlunsfassungen über den Geschäftsgang sind, soweit sie nicht selbst den Gegenstand der

Tagesordnung bilden, von der Anwesenheit einer bestimmten Anzahl von Mitgliedern nicht abhängig.

II. An Stelle des Artikels 32 der Reichsverfassung treten folgende Vorschriften:

Die Mitglieder des Reichstages dürfen als solche keine Besoldung beziehen. Sie erhalten eine Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes.

In der Begründung zu dieser Vorlage wird bemerkt:

„Wenn den Mitgliedern des Reichstages, entsprechend dem gleichzeitig vorgelegten Entwurf eines Gesetzes betreffend die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Reichstages, eine Vergütung für den mit der Ausübung des Mandats verbundenen Aufwand gewährt werden soll, so muß gleichzeitig der Erlaß von Bestimmungen gefordert werden, welche die Beschäftigung Zeit des Hauses soweit wie möglich sicher stellen. In dieser Beziehung erscheint es geboten, die zur Gültigkeit der Beschlußfassung erforderliche Anwesenheitsschiffer in der Weise herabzusetzen, daß bei allen ausschließlich den Geschäftsgängen betreffenden Beschlüssen, also namentlich bei Beschlüssen über Vertagungsanträge, über Schluß der Debatte oder über die Art der Abstimmung das Erfordernis einer bestimmten Mindestzahl überhaupt fallen gelassen wird. Damit wird der Mindestzahl die Handhabe genommen, durch Anzweiflung der Beschäftigungsfähigkeit die Beschlußfassung über Fragen des Geschäftsganges zu verhindern.“

Der zweite Entwurf betrifft die „Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Reichstages“, enthält also die eigentliche Diktaturfrage.

Ihre wichtigsten Bestimmungen besagen:

§ 1. Die Mitglieder des Reichstages erhalten a) für die Dauer der Sitzungsperiode sowie acht Tage vor deren Beginn und acht Tage nach deren Schluß freie Fahrt auf den deutschen Eisenbahnen zwischen ihrem Wohnort und dem Orte des Reichstages sowie b) während des Kalenderjahres — vorbehaltlich der Bestimmungen im § 3 aus der Reichskasse eine Auswandsentschädigung von insgesamt 3000 Mark, die am 1. Januar, 1. Februar, 1. März, 1. April mit je 500 Mark und am Tage der Vertagung (Artikel 26 der Reichsverfassung) oder Schließung des Reichstages mit 1000 Mark zahlbar wird. Mitglieder, die erst nach Beginn des Kalenderjahres in den Reichstag eingetreten sind, haben auf diejenigen Monate keinen Anspruch, welche vor ihrem Eintritt zahlbar geworden sind. Der Bundesrat ist ermächtigt, Grundzüge für die Ausführung der Bestimmungen unter a) aufzustellen.

§ 2. Für jeden Tag, an dem ein Mitglied des Reichstages der Plenarsitzung ferngeblieben ist, wird von der nächstfolgenden Entschädigungsrate ein Betrag von 30 Mark in Abzug gebracht.

§ 3. Ein Mitglied des Reichstages, das neu gewählt wird, während der Reichstag versammelt ist, erhält an Stelle der nächsten Entschädigungsrate bis zu deren Höhe 20 Mark Tagesgeld für jeden Tag der Anwesenheit in einer Plenarsitzung.

§ 4. Die Anwesenheit in der Plenarsitzung ist seitens des Mitgliedes des Reichstages während der Dauer der Sitzung durch eigenhändige Eintragung seines Namens in eine im Reichstagsgebäude auf liegende Anwesenheitsliste und, sofern an dem Tage namentliche Abstimmungen des Plenums stattfinden, durch Teilnahme an den Abstimmungen nachzuweisen.

§ 5. Ein Mitglied des Reichstages darf in seiner Eigenschaft als Mitglied einer anderen politischen Körperschaft, wenn beide Körperschaften gleichzeitig versammelt sind, nur für diejenigen Tage Vergütung beziehen, für welche ihm auf Grund dieses Gesetzes ein Abzug von der Entschädigung gemacht ist oder in den Fällen des § 3 Tagesgeld nicht gewährt wird. Auch darf es in dieser Eigenschaft während der Dauer der freien Fahrt auf den Eisenbahnen keine Fahrkosten für die Reise zwischen seinem Wohnort und dem Orte des Reichstages annehmen.

§ 6. Ein Verzicht auf die Auswandsentschädigung ist unzulässig.

§ 7. Im Falle des Todes eines Mitgliedes des Reichstages eine Ehefrau hinterblieben, so kann die Zahlung an diese erfolgen, ohne daß deren Erbrecht nachgewiesen zu werden braucht.

§ 8. Während des Kalenderjahres 1906 wird bei der Vertagung oder Schließung des Reichstages den Mitgliedern an Stelle der nach § 1 des Abzuges 1 unter b zu zahlenden Entschädigung eine solche von 2500 Mark gewährt.

Aus der Begründung des Entwurfes heben wir folgendes hervor:

„Da durch die Pauschsumme der gesamte Jahresaufwand des Abgeordneten abgegolten ist, wird eine besondere Vergütung für eine etwaige außerordentliche Sitzungsperiode nicht gewährt. Andererseits wird die Entschädigung unverkürzt nur denjenigen Abgeordneten zuteil, die den mit der Übernahme des Mandats verbundenen wesentlichen Obliegenheiten im vollen Umfange nachkommen. Der Entwurf sieht deshalb für jeden Tag, an dem ein Abgeordneter einer Plenarsitzung ferngeblieben ist, einen Abzug von 30 Mark vor. Der Abzug tritt ein, wenn ein Abgeordneter an einer Plenarsitzung und, wenn in ihr namentliche Abstimmung stattfinden, an diesen nicht teilgenommen hat. Für die Bemessung des Betrages des Abzuges kommt in Betracht, daß nach dem Durchschnitt der letzten 12 Jahre eine Sitzungsperiode 6 Monate gedauert hat, und daß in einer Sitzungsperiode 100, in einem Monat also 17 Plenarsitzungen stattgefunden haben. Unter Zugrundelegung dieser Zahl und von der Erwägung ausgehend, daß einem Abgeordneten, der während eines Monats an keiner Plenarsitzung teilgenommen hat, nämlich die ganze für einen Monat vorgesehene Entschädigung gekürzt werden muß, ist der Abzug von 30 Mark festgesetzt worden. Da die Abzüge von den Entschädigungsraten im Abzug zu bringen sind, kann der Höchstbetrag der Abzüge dem Betrag der nächsten Entschädigungsrate nicht übersteigen.“

Als negativer Kanaker wird Fürst Bülow von den „Hamb. Nachr.“ charakterisiert, und da ausnahmsweise die Darlegungen des Bismarcker Blattes einmal zutreffen mögen, seien einige Stellen wiedergegeben: „Es fragt sich nur, ob es begründet oder unbegründet ist, wenn von anderer Seite behauptet wird, Fürst Bülow wisse einen großen Teil seiner Zeit und Arbeitskraft dazu auszuwenden, dem Kaiser von Einflüssen, nahmen und politischen Schritten zurückzuhalten, zu denen dieser sich infolge seines impulsiven und impressionistischen Temperamentes häufig entschlossen zeige. Ist es zutreffend, daß der Kanzler seine Zeit und Kraft häufig für solche Zwecke opfern muß, so wären wir die letzten, die es mißbilligten, daß er es täte. Nach Bismarcker Ansicht ist derjenige ein schlechter Diener seines Herrn, der letzteren, wenn er ihn auf Wegen führt, von denen er glaubt, daß sie zu den Summ führen, nicht warnt und zur Umkehr zu bewegen sucht. Das Verdienst, das sich Fürst Bülow, indem er verhöhrend und ausredend wirkt, um Deutschland erwirbt, wird nicht gering zu veranschlagen sein. Wir können dann eben vor der Tatsache, daß der Kanzler einen großen Teil seiner Zeit und Arbeitskraft der Erreichung negativer Ergebnisse opfern muß, was selber ebenso bedauerlich, wie unabänderlich wäre.“ — Daß man einen Kanzler braucht, um „verhindernd“ und „ausredend“ zu wirken, den Herrscher von Einflüssen und politischen Schritten zurückzuhalten, daß dies sogar einen sehr bedeutenden Teil seiner „Tätigkeit“ ausmacht, das ist ebenso pikant wie — neudeutsch!

Die Agrarier beten für Bülow. Der Landwirtschaftliche Verein Marienwerder hat den Reichskanzler wie folgt antelegraphiert: „Euer Durchlaucht senden die zu einer Sitzung versammelten Mitglieder des Landwirtschaftlichen Vereins Marienwerder B ihren untertänigsten Glückwunsch zu der halbigen Genesung von dem stattgehabten Unfall, den Sieben Gott blühen, daß er Sie noch recht lange auf dem schwierigen und verantwortungsvollen Posten erhalten möge.“ — Die lieben Agrarier, wie dankbar sie sind, weil ihnen Bülow den Millionenprofit der neuen Böhle verschafft hat! Nun beten sie auch noch untertänigst für seine Genesung. Wäre er dagegen, wie es ein Reichskanzler eigentlich sein sollte, ein Gegner des agrarischen Lebensmittelschwunders, so würden sie ihm ebenso aufrichtig wünschen, daß ihn der Teufel holen möge.

Die Ausweisung von Russen aus Berlin ist noch weit umfassender und brutaler, als wir melde; es handelt sich nicht um 20, sondern um circa 300 Ausweisungen. Die Betroffenen haben das Verbrechen begangen, den Versammlungen am 18 März beizuwohnen, sind aber in diesen Versammlungen in keiner Weise hervorgetreten. Daß man früher den Ausgewiesenen für gewöhnlich wenigstens einige Wochen Zeit, ihre Angelegenheiten zu ordnen, so haben sie jetzt Orber erhalten, binnen drei Tagen das preussische Staatsgebiet zu verlassen. Was das für Personen bedeutet, welche zum Teil feste Stellungen innehaben und deren Wohnungsverträge teilweise bis zum Oktober laufen, braucht nicht erst ausgemalt zu werden. Die Ausgewiesenen haben gegen den Ullas der Polizei sämtlich die Beschwerdeinstanz angerufen, man hat ihnen aber — dem klaren Wortlaut des Gesetzes zuwider — eröffnet, daß ihre Beschwerde keine aufschiebende Wirkung habe, daß sie außerhalb Preußens schon noch zeitig genug erfahren würden, daß ihre Beschwerden zurückgewiesen seien! — In so ungeheurer Weise behandelt der Kulturstaat Preußen russische Flüchtlinge, denen nichts, gar nichts zur Last gelegt werden kann! Riesenrisiko nach oben, dem höchsten Herrn, Wäterschen, gegenüber, brutal nach unten, wenn es sich um die Opfer dieses Wäterschens handelt! Das ist preussisch deutsche Regierungsmethode! Das ist christlich-germanischer Stolz. Hut Teufel!

Aufstand in Kamerun? In Kamerun gärt es schon lange. Nicht nur unter den Küstenbewohnern, die ja, wie die Geschichte der Beschwerde der Alwalente beweist, ebenfalls schon dicht vor der offenen Erhebung gestanden haben, sondern vor allen Dingen auch im Inneren des Landes. Wenn schon die Gouvernementsverwaltung den Küstenvölkern gegenüber den rücksichtslosen Herrenstandpunkt herauslehrt, so läßt sich denken, wie man erst im Inneren des Landes mit den Eingeborenen umsprang. Kenner der Verhältnisse erzählen die ungeheuerlichsten Dinge von Brutalitäten, die namentlich von den eingeborenen Soldaten verübt worden sind, Laten, deren Verantwortung mit Recht auf die Verwaltung zurückfällt. Rechnet man noch die ganz natürliche Abneigung der Eingeborenen gegen die Fremdherrschaft hinzu, so ist es höchstens verwunderlich, daß der Aufstand der Eingeborenen so lange auf sich hat warten lassen. Nunmehr scheint sich die Gärung jedoch in allgemeinem Aufstand erheben zu wollen. Die „Koloniale Zeitschrift“ macht über teils bereits ausgebrochene, teils drohende Unruhen folgende Mitteilungen:

„Nach gestern hier eingetroffenen Meldungen sind sämtliche Assomamandöfer in volle Kriegszustände. Selbst das im Kymaustande ganz ruhige Biam ist in voller Gärung, und das Leben der dortigen Weissen ist bedroht. Hauptmann Scheunemann hielt aus diesem Grunde den geschäftlich gerade in Bomi anwesenden Faktorkisten der Gesellschaft Südkamerun zurück. Danach scheint er nicht in der Lage zu sein, das nahegelegende Biam gegen die Dickschle zu schützen. Nach den eingelaufenen Nachrichten zu schließen, werden die Assomamandöfer, die der Regierung über 2 Jahre lang höhnend Trost geboten haben, diese zum Kampf herausgefordert haben, nunmehr selbst nach Bomi, dem Sitz der Verwaltung, ziehen, um Hauptmann Scheunemann in seiner besetzten Station anzugreifen. Man kann an Ort und Stelle noch immer nicht verstehen, weshalb die notwendigen Verstärkungen nicht eingetroffen sind, um die herausfordernden Assomamandöfer zu bestrafen und sie niederzuschlagen. Allerdings besitzen sie Tausende von Gewehren und Zehntausende von Kilogramm Pulver. Es sei hier nochmals darauf hingewiesen, daß der frühere Chef Preuß mit nur dreißig Mann gegen diese Dörfer vorging, aber nach heftigstem Kampf in den Sümpfen Schutz suchen mußte. Würden wir jetzt eine Schluppe erleiden, so hätten wir hier den Generalaufstand aller Kymas, Kymas und Bangandus, dem sich die ganz unsicheren Dickschle dann wohl anschließen würden. Das ist — so sagt

die Zeitschrift hinzu — das Resultat einer Politik, die jede Aufstandsgefahr von mehr als lokaler Bedeutung verneinte und die Schutztruppe sogar vermindern wollte. — Nach weiteren Mitteilungen aus dem Nordbezirk ist in der Biam gegen, nördlich von Berlin a Krieg ausgebrochen, der hervorgerufen ist durch das Vorgehen der Sandehändler. Viele Händler und Träger der Küstenschiffe sind erschlagen. Infolge dieser Vorgänge zogen die Firmen ihre Händler und Träger aus Biam und der Vertagung zurück.“

Wie aus dieser Darstellung hervorgeht, haben auch hier wiederum die Praktiken der Händler das Maß der Erbitterung übersteigert lassen! Bei den Assomamandöfer nach der Darstellung, die natürlich zugunsten der Eingeborenen gefärbt ist, der Freiheitsstolz eines kriegerischen Stammes zur Auflehnung gegen die ja so wenig angenehme deutsche „Schutzherrschaft“ geführt zu haben. Und da diese Stämme so trefflich bewaffnet sind, dürfte ihre Niederwerfung keineswegs ein Kinderspiel sein. Wenn nicht alles trügt, steht also — zu den noch unabsehbaren Kriegen in Südwestafrika und Ostafrika — auch in Kamerun ein Kolonialkrieg bevor, dessen Umfang und Dauer ebenso unabsehbar sein dürfte! Für die Wörmann und Tippelskirch sind das angenehme Ausflüchte — nicht aber angenehm für die deutschen Steuerzahler!

Sehen Sie, das ist ein Geschäft... Aus dem Haushaltsplan der Viegniger Handwerkskammer für 1906 ergibt sich, daß 72 Proz. der Gesamtausgaben allein auf die Verwaltungskosten entfallen. Sie sind mit 22 000 Mk. angelegt, während für Schul- und Bildungszwecke und „Förderung des Handwerks“ ganze 8500 Mk. flüssig gemacht werden. — Wenn sich das Handwerk nach solchen Methoden weiter „fördern“ läßt, wird es sicherlich weit kommen.

Das liberale Wahlkartell für Ostpreußen liegt den Verteilern schwer im Magen. Erbot weiter zu:

„Wenn die Nationalliberalen in Ostpreußen mit den Freisinnigen ein Wahlbündnis treffen, dessen Spitze selbstverständlich und zugestandenermaßen gegen die Konservativen gerichtet ist, so werden die Konservativen in den anderen Provinzen und Ländern daraus die selbstverständlichen Folgerungen ziehen müssen. Wollten sie trotzdem anderwärts die Nationalliberalen gegen die Freisinnigen und andere Parteien im ersten Wahlgange unterstützen und zu ihren Gunsten auf eigene Kandidaten verzichten, so wäre das der Anfang des politischen Selbstmordes. Die Folge des ostpreussischen liberalen Kartells muß die sein, daß die rechtsstehenden Parteien grundsätzlich von einer Unterstützung der Nationalliberalen im ersten Wahlgange absehen. Es würde ein seltsames Schauspiel sein, wenn bei den künftigen Wahlen die ostpreussischen Nationalliberalen die Konservativen mit freisinniger Unterstützung bis aufs Blut bekämpfen, während in anderen Kreisen, wie z. B. Frankfurt a. O., die gutmütigen Konservativen den Nationalliberalen zu Mandaten verhelfen wollten.“

Die „gutmütigen“ Konservativen und Krantjunter betrachten Ostpreußen als Erb- und Eigentum. Ihr Groll über liberale „Extraktoren“ ist also verständlich. Uns lassen solche Raubgierigkeiten im Lager der Gegner kühl bis ans Herz hinan. In „kritischen Momenten“ wird man sie doch brüderlich vereint finden: Krantjunter, Drehscheibenleute und sonstige „Unentwegte.“

Rußland.

Gapon verschwunden? Vor neun Tagen ist der Priester Gapon, als er im Begriffe war, eine politische Versammlung in Petersburg zu besuchen, auf rätselhafte Weise verschwunden. Seine Angehörigen und Anhänger sind voll dunkler Vermutungen und um sein Schicksal besorgt.

„Nette“ Hüter der Ordnung. Großes Ungemach verursacht in Petersburg die Nachricht, daß angeblich auf Anstiften der Polizei mehrere Hausmeister in der Narwosstraße ihre Mieter überfielen und mit Totschlägern herantischelten, daß mehrere schwer verwundet ins Krankenhaus gebracht werden mußten.

Ein Schreckschuß? Der bekannte ausgezeichnete Kenner des ferneren Ostens, Wasschenow, hat dem Generalleutnant Gollig ein Denkmal überreicht, die einen zweiten Krieg mit Japan als unvermeidlich bezeichnet. Wasschenow sagte auch bereits 1897 den ersten russisch-japanischen Krieg voraus und ebenso die Niederlage Rußlands. Der zweite Krieg mit Japan werde sicherlich nach sechs Jahren ausbrechen. Japan wird nicht 20 Jahre warten, bis Rußland neue Kräfte gesammelt hat, zumal es seine Armee und Flotte fertig hat und Englands Hilfe ihm sicher ist, das sich sofort von Westen und Süden, von Indien aus, auf Rußland werfen könne. Zur Verteidigung Rußlands müsse die Mandchurien-Armee im Fernen Osten verbleiben; wenn nicht die ganze, so müssen doch wenigstens zwei Drittel der Armee in Peter Kriegsbesetzung sein. Ferner müssen in den Grenzgebieten Militär-Ansiedlungen geschaffen werden. Der Verfasser fordert den schnellen Bau einer starken Flotte und eines zweiten Schienenstranges der Sibirischen Bahn. Ferner solle Rußland in den Grenzgebieten Befestigungen schleunigst ausführen. — Es ist nicht ausgeschlossen, daß es sich hier lediglich um einen bestimmten Zweck verfolgenden Schreckschuß handelt, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß in der Tat die Kombination des Verfassers manches für sich hat.

Kampf zwischen „Gläubigen“. In den Nachmittagsstunden des 22. April stießen im Dorfe Deschno bei Warschau 3000 rechtgläubige Katholiken mit drei Partys an der Spitze, die die dortige durch Marianiten vor ein paar Wochen besetzte Kirche wieder zurückerobern wollten, auf 4000 Sektierer. Es wurden Revolvergeschosse abgegeben, 12 rechtgläubige erschossen und über 50 schwer verletzt. Militär und Polizei waren abwesend.

Anschlag auf eine Kaserne. Aus Baku, 20. April, wird offiziell gemeldet: Unter dem Patronenmagazin des Regiments Saldary wo auch die Patronen der übrigen in Baku stehenden Truppen aufbewahrt wurden, ist zufällig ein etwa zweihundert Meter langer, vom Erdgeschoß des benachbarten Hauses ausgehender unterirdischer Gang entdeckt worden, in dem sich Karren, Pfähle, Sägen und andre Instrumente befanden. Der Gang

war nach allen Regeln der Kunst mit hölzernen Deden und Seitenabstufungen hergestellt, sowie mit einem elektrischen Läutewerk und einer Lüftungsanlage versehen. Der Signalapparat erblitzte in einem nach der Straße zu gelegenen Kamin des dritten Stock, in dem Handwerkszeug und Proklamationen gefunden wurden. Die Durchsichtigung der übrigen Wohnräume des Hauses ergab weiter nichts Verdächtigendes. Der Eigentümer, der erklärte, daß das Zimmer im Erdgeschoß von drei Unbekannten gemietet worden sei, wurde mit mehreren anderen Personen in Haft genommen. Zur Vollendung des Ganges hätte es nur noch weniger Stunden Arbeit bedurft.

Ueberfüllung der Gefängnisse mit politischen Gefangenen. Die Hauptverwaltung der Gefängnisse hat eine Liste der Häftlinge in sämtlichen Gefängnissen des Reichs zusammengestellt, der die „Slow“ nachstehende Daten entnimmt: In den Gouvernements-Gefängnissen sind 60 bis 65 Proz. Häftlinge über die Norm untergebracht: so in Wilna 667 — statt 325; in Charlow 748 — statt 371; in Bistow 300 — statt 175; in Kasan 386 — statt 250; in Odeffa 1005 — statt 800; in der Peter-Paul-Festung 1062 — statt 798; in Smolensk 252 — statt 135; in Tschernigow 385 — statt 150; in Kurl 355 — statt 250; in Kamenez-Bobolok 450 — statt 300; in Samara 682 — statt 450; in Poltawa 292 — statt 240; in Jaroslwo Sselo 174 — statt 142; in sämtlichen Gefängnissen der Gouvernements 2000 — statt 1000. Am stärksten ist die Ueberfüllung im Scharatowschen Gefängnis, wo die Norm 460 beträgt und gegenwärtig 1068 Personen interniert sind. Dabei machen die politischen Gefangenen neun Zehntel der Häftlinge aus. Die Gesamtzahl der Gefangenen beläuft sich auf 11 000.

Afrika.

Der Aufstand in Natal beendet? Aus Natal wird gemeldet: Die meisten Zulu-Häuptlinge haben der Regierung Treue gelobt. Die Regierung von Natal hofft ohne Reichstruppen des Aufstandes Herr zu werden. Wenn sie sich hier nur nicht verrechnet hat!

Erdbeben in Kalifornien.

Nach einer Meldung aus New York besteht jetzt endlich Sicherheit darüber, daß man des Feuers in San Francisco Herr geworden ist. Nur noch einige Teile der Stadt brennen. Ein Viertel ist gerettet. Die im ersten Schrecken gegebenen Zahlen erscheinen daher jetzt übertrieben. Obdachlos sind etwa 200 000, während 100 000 in den Häusern der Stadt geblieben sind. Der Bürgermeister versichert, daß die Gefahr als überwunden gelten könne, da ein Teil der Wasserversorgung wieder imstande sei.

Flüchtlinge aus San Francisco geben erschütternde Beschreibungen von den Leiden der Bewohner und den Verwüstungen in der Stadt. Die niedergerackten Dächte der elektrischen Leitungen gefährdeten das Leben der Bewohner. Hunderte von Leichen lagen noch immer auf den Straßen. Eine Seuchengefahr drohe sich zu der Wasser- und Hungersnot zu gesellen. Die Flüchtlinge erzählen, das Erdbeben sei so gewaltig gewesen, daß Fische aus der Bai von San Francisco in die Straßen der Stadt geschleudert worden seien. Der Wassermangel sei so groß, daß die Menge, von Durst gepeinigt, schmutzige Wasserläden ausgetrunken habe. Die unbeschreibliche Hitze verschärfe die Leiden der in der Stadt Zurückgebliebenen. Zahlreiche Verwundete kamen in den Straßen um und würden gleichsam zu Tode gehetzt. Diejenigen, die sich hätten retten können, hätten unbeschreibliche physische und seelische Martern erduldet.

Ein Kabellegramm aus San Francisco besagt, daß es gelungen sei, die Fortpflanzung des Brandes nach dem neuen Stadtteil im Westen, dem Ueberrest, der bisher verschont geblieben ist, zu hindern, und der einzige Teil, der die Aufmerksamkeit der Feuerwehren noch in Anspruch nimmt, ist derjenige, der sich von Nob Hill bis zum nordwestlichen Teil der Wasserfront erstreckt. Der Polizeichef erklärt, die Haltung der Stadt sei ganz erstaunlich gewesen, und er glaube, dies auf die vorher gegen Ubertretungen getroffenen strengen Maßnahmen zurückführen zu sollen.

Aus Washington wird gemeldet: Die meisten Verluste an Menschenleben in San Francisco hatten die ärmeren Viertel. In Cleveland und Ohio wurden ebenfalls Erdstöße verspürt.

Eine Bande von Dieben versuchte, die Soldaten, die die unter den Trümmern des Unterschamantes begrabenen 30 Millionen Dollar bewachen, zu überwältigen. 35 Diebe wurden hierbei von den Soldaten erschossen.

Nach einer Konferenz mit den Wallstreetleuten heoberte Schatzsekretär Shaw die telegraphische Uebermittlung von unbegrenzter Summen nach San Francisco. Die erste Order lautete nur auf 10 Mill. Dollar, und 6 Mill. Dollar waren vom Schatzamt bereits bisher angewiesen worden. Die Stimmung ist über Francisco sehr hoffnungsvoll.

Lübeck und Nachbargebiete.

Montag, den 23. April.

Die Malergehilfen sind von ihren Meistern ausgesperrt worden. Bezug von Malern nach Lübeck ist streng fernzuhalten.

Bezug von Holzarbeitern aller Branchen nach Lübeck ist streng fernzuhalten.

Wegen Minderregelung von Verbandsmitgliedern ist der Boykott über die Thüringer Wurstfabrik von Aug. Scheerer verhängt worden. Arbeiter, denkt daran!

Achtung, Antscher! Nachstehender Betrieb hat die Forderungen der Rutscher nicht bemilligt: C. Ewers, Radschweber-Allee 10. Ueber diesen Betrieb ist die Sperre verhängt worden. Kein ausgewählter Rutscher darf in demselben Arbeit annehmen.

Bezug von Maurern und Banarbeitern nach Schwartau, Bausdorf und Niendorf a. O. ist fernzuhalten, da dort ein Streik ausgebrochen ist.

Achtung, Zimmerer! Ueber den städtischen Wasserbauplatz ist seitens der Bahnhalle Lübeck des Zentralverbandes der Zimmerer, die Sperre verhängt wegen Nichtanerkennung des hierorts zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern abgeschlossenen Arbeitsvertrages. Da gegenwärtig im „G. N.“ für den Wasserbauplatz Zimmerer gesucht werden, so bitten wir dies besonders beachten zu wollen.

Das neue Schuljahr hat heute Morgen begonnen; während für einen großen Teil der Kinder hierdurch nur die Osterferien ihren Abschluß gefunden haben, treten viele andere zum ersten Male in die Schule ein. Damit beginnt für die Kleinen der erste bedeutungsvolle Abschnitt im Leben; soll ihnen doch die Schule gewissermaßen die Unterlage für ihr späteres Fortkommen schaffen. Mit ängstlichen, und doch von einem gewissen Stolz über die nunmehr erreichte Schulfähigkeit zugehenden Gesichtern, sah man die kleinen WC-Schüler vielfach in Begleitung von Verwandten, nach der Schule gehen. Wenn dann der erste Tag vorüber ist, was gibt es nicht alles zu erzählen über den Lehrer, die Mitschüler usw. Für manchen Familienvater bringt jedoch das neue Schuljahr ernste Sorgen; gibt es doch neue Bücher und andere Gegenstände anzuschaffen, und dazu sind Geldausgaben notwendig. In der gegenwärtigen teuren Zeit, vielleicht nach längerer Arbeitslosigkeit, fällt das natürlich doppelt schwer, und mancher wird wohl den Wunsch äußern, daß die von den Sozialdemokraten seit langem erhobene, sehr wohl durchführbare Forderung: unentgeltliche Lieferung der Lehrmittel, recht bald auch in Lübeck verwirklicht werden möchte.

Ein Trupp ausländischer Seeleute, die von den Hamburger Reedern angeworben waren, um als Streifboote zu dienen, wurde von den Streitenden über die wahre Sachlage aufgeklärt, und am letzten Sonnabend mit dem schwedischen Postdampfer von Lübeck nach Dänemark befördert.

Der Hamburger Dampfer „Vespa“ wird nunmehr, nachdem die schwebenden Differenzen beseitigt sind, von den hiesigen Schauerleuten beladen. Die Sache ist somit geregelt.

Senatorswahl. Zum Senator wurde Kaufmann Herr Paul Straß gewählt.

Arbeitsruhe am 1. Mai beschlossen die Arbeiter der Rostocker Schiffswerft und der Eisengießerei von Schetelig u. Nold.

Arbeiterverstoß. Einen Unfall erlitt der auf dem Karstbühnen Neubau beschäftigte Bauarbeiter Bähr dadurch, daß ihm im Lichtschacht, aus dem er eine Leiter fortnehmen wollte, eine gut 1 Meter lange Riste auf den Kopf fiel und ihm eine klaffende Wunde an der Stirn beibrachte. Von einem Arzte wurde dem Verletzten ein Verband angelegt und darauf keine Ueberführung mittels Sanitätswagens nach seiner Wohnung angeordnet. Entschieden zu rügen ist die bodenlose Leichtfertigkeit, mit welcher man die Riste besetzt hatte.

Nach tritt der Tod den Menschen an. Heute Morgen kurz nach 8 Uhr verstarb ganz plötzlich einer der auf der Rostocker Schiffswerft mit Kostablopfen von dem im Schwindel liegenden Dampfer „Rewa“ beschäftigten Korrigenden des hiesigen Weid- und Zuchtbaus. Der Verstorbenen soll sich schon am Sonnabend krank und elend gefühlt haben; da aber der Arzt nur Dienstags und Donnerstags erscheint, war es ihm noch nicht gelungen, in ärztliche Behandlung zu kommen. Jetzt hat der Tod ihn von seinen Leiden erlöst.

Aus dem Gerichtssaal. Wegen Sittlichkeitsvergehen wurde am Sonnabend unter Ausschluß der Öffentlichkeit gegen den Schreiber Borals aus Hamburg verhandelt. B., der gegenwärtig wegen Diebstahls und Betrugs eine neunmonatige Gefängnisstrafe verbüßt, erhielt zusammen mit dieser 2 Jahre 3 Monate Zuchthaus zugesprochen. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden ihm auf 5 Jahre aberkannt.

Die amerikanische Hungerkünstlerin Miss Claire de Serbal hat nun bald ihr Hungerexperiment beendet und wird am Dienstag, abends 10 Uhr, ihr freiwilliges Gefängnis verlassen. Die Dame hat während ihrer Fastenzeit bedeutend verloren, sie ist blaß und schwach und zählt die Stunden ihrer Bekreieung. Interessant wird die Ausschließung werden, indem die Dame auf der Bühne des großen Saales gewogen wird, um festzustellen, was dieselbe an Gewicht verloren hat.

Raffin-Panorama. Die dieswöchentliche Serie bringt eine Sammlung herrlicher Landschaften aus der österreichischen Riviera. Der Besucher hat zunächst einen malerischen Fernblick über das Meer auf St. Lucia, prächtige Felseninseln, wildromantische Gebirgslandschaften entzücken unser Auge. Ein reger Besuch des Panoramas kann daher in dieser Saison nicht warm genug empfohlen werden; zumal diese Saison sich ihrem Ende zuneigt, wird es gewiß mit Freuden begrüßt werden, daß nach längerer Pause wieder herrliche Landschaften ausgestellt werden.

Gegen einige Schwindel-Tafelate der bürgerlichen Presse veröffentlicht der Berliner Polizeipräsident folgende Warnungen, die verdienen, überall beachtet zu werden: In verschiedenen Zeitungen ist in letzter Zeit wiederholt eine Annonce mit der Ueberschrift „Gratis an Fettleibige“ und der Abbildung eines corpulenten Baars erschienen, in der die „Anticelta-Association, 62 Chancery Lane, London W.C.“ eine Gratisprobe ihrer „Anticelta-Tabletten“ gegen Fettleibigkeit anbietet. Der Gemischprobe liegt dann ein Schreiben bei, in welchem dem Besteller angekündigt wird, daß der Expeditur der Firma in Paris, um Porto Auslagen und Zeitverlust zu sparen, sofort eine Portion Tabletten abgefaßt habe, wofür 10 Mark 20 Pfg. Nachnahme erhoben werde. Für letzteren Betrag erhält man 70—90 Stück weißer Plätschen, die im wesentlichen aus doppelkohlenstoffreichem Natron (Natriumcarbonat) bestehen, wie sie in jeder Apotheke für geringes Geld zu haben sind. Es ist selbstverständlich, daß die Plätschen die ihnen beigelegte Wirkung auf die Fettleibigkeit nicht ausüben können. Vor dem Bezug dieser teuer bezahlten Tabletten, deren Anpreisung eine Ausbeutung des Publikums enthält, kann daher nur dringend gewarnt werden. Eine andere Warnung besagt: Ein gewisser A. Stroop in Neuenkirchen Kreis Wiedenbrück in Westfalen bietet eine Schrift über Krebs-, Magen- und Leberleiden und ihre Heilung unentgeltlich an. Wer sich an Stroop wendet, erhält einen gedruckten Prospekt zugesandt, in welchem mit großen Lobpreisungen ein Mittel gegen die genannten Krankheiten angepriesen wird, das ebenfalls bei Stroop zu haben ist und von diesem auf Bestellung zugesandt wird. Das Mittel besteht aus drei einzelnen kleinen grünen Pulvern von fein zerteilten Pflanzenblättern, wofür der unverhältnismäßig hohe Preis von 10 Mk. 20 Pfg. zu zahlen ist. Nach der Gebrauchsanweisung soll je ein der kleinen Pulver, um einen Erfolg damit zu erzielen, an bestimmten Tagen eingenommen werden, und zwar jedesmal am Morgen nach Neumond vor Sonnenaufgang. Ein heilender Einfluß

der Pulver auf die oben genannten Leiden ist ausgethoben, vielmehr ist es, wie die an mittelalterlichen Uebergläubigen erinnerte nur zeigt, lediglich auf eine Ueberbeurteilung schwacher Menschen abgesehen. Vor dem Bezug des Mittels muß daher dringend gewarnt werden. Endlich wird in letzter Zeit von der Firma „Coza Institut 62 Chancery Lane, London W.C.“ eine Gratisprobe von dem „wunderbaren Cozapulver“ angeboten. Cozapulver soll die Wirkung haben, daß durch seinen Zusatz zu den Getränken dem Trinker die Spirituosen mäßig vorzukommen, und er deshalb das Trinken unterläßt. Das Mittel besteht im wesentlichen aus verunreinigtem doppelkohlenstoffreichem Natron und besitzt keineswegs die ihm beigelegten Eigenschaften. Da es für 10—20 Mk. abgegeben wird, obwohl der wahre Wert des Mittels nur wenige Pfennige beträgt, so wird vor einem Bezug durch das Coza Institut dringend gewarnt.

Stavellanf. Heute morgen 8 1/2 Uhr wurde auf der Rostocker Werft ein für Rechnung der Reedereifirma Mr. Struve-Blankens erbauter, am Sonnabend nachmittag getaufter, aber infolge zu niedrigen Wasserstandes nicht vom Stapel gelassener Dampfer seinem Element übergeben. Das circa 2200 Tonn große Schiff hat eine größte Länge von 276 engl., größte Breite von 37' 8" engl. und eine Tiefe an der Seite bis zum Spardel von 20' 6" engl. Es erhielt den Namen „Landrat Scheiff“. Eine Triple-Compound-Maschine von 900 Pferdestärken wird dem Dampfer eine Geschwindigkeit von circa 10 1/2 Knoten geben. In ungefähr 5 Wochen wird „Landrat Scheiff“ soweit fertiggestellt sein, daß die Abnahme erfolgen kann.

Eine Versammlung der Bürgerchaft findet am Montag, den 30. April 1906, abends 6 Uhr, im Bürgerchaftssaal statt.

Handelsregister. Am 21. April 1906 ist eingetragen: 1. bei der früheren Aktiengesellschaft in Firma „Neue Dampfschiffahrt-Gesellschaft“ in Lübeck: Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen; 2. bei der Firma W. Bierz in Lübeck: Die Firma ist erloschen; 3. bei der Firma Eduard Schmidt in Lübeck: Die Firma ist erloschen.

pb. Diebstahl. Gegen eine Scheuerfrau, die sich fortgesetzt Diebstähle zum Nachteil eines hiesigen Schlachtereimeisters, bei dem sie beschäftigt war, schuldig machte, wurde Anzeige erstattet.

Ein. Kindes m o r d? Vor einigen Tagen wurde hier die Leiche eines neugeborenen Kindes gefunden. Die Sektion derselben hat ergeben, daß das Kind bei der Geburt gelebt hat und daß es lebensfähig gewesen ist. Als Mutter des Kindes wurde ein 16jähriges Mädchen aus Westfalen ermittelt, das sich seit Oktober v. Js. hier aufgehalten hat. Dasselbe behauptet, daß das Kind tot gewesen ist und gibt an, die Leiche beiseite geschafft zu haben.

Hamburg. Folgeschwere Explosion. Sonnabend abend gegen 1/7 Uhr erfolgte auf dem am Kaiserhöft liegenden Dampfer „Delos“ der Levantelinie eine Kesselexplosion, wobei zwei Mann getötet und zwei schwer verletzt wurden. Die Ursache der Explosion steht noch nicht fest. — Ueber die gemeldete Erkrankung von 17 Personen unter Vergiftungserscheinungen nach dem Genuß von Kohlschiff ist weiter mitzuteilen, daß die Erkrankten sich sämtlich außer Lebensgefahr befinden.

Reumünster. Schwere Unglück. Freitag nachmittag wurde ein Fuhrwerk auf dem Bahnübergang bei Kilometer 69,8 der Strecke Proßdorf-Reumünster von zwei einmelfahrenden Lokomotiven überfahren. Von den Insassen des Wagens wurden der Landmann Thießen aus Badenstedt und Frau Suhr aus Wittorf sofort getötet, der neunjährige Sohn des Lehrers Behrens aus Badenstedt nur unbedeutend verletzt. Soweit die Untersuchung bis jetzt ergeben hat, ist der Unfall dadurch herbeigeführt worden, daß der Wagenführer trotz des warnenden Rufes der Schrankenwärterin, welche die Schranke zu schließen schon im Begriff war, den Versuch machte, unter den niedergehenden Schrankenbäumen den Uebergang zu passieren. Obgleich die Schranken sofort wieder geöffnet wurden, ist es dem Führer nicht mehr möglich gewesen, das Fuhrwerk noch rechtzeitig vor den Maschinen zur Seite zu bringen.

Kiel. Die Wohnbewegung der Hilfsarbeiter im Töpfergewerbe hier am Orte hat nach dreitägigem Zustand sein Ende gefunden. Die Arbeitgeber haben sich bereit erklärt, den eingearbeiteten Leuten 50 Pfg. Stundenlohn bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit zu gewähren. Neueingestellte erhalten zuerst 45 Pfg. und nach 14tägiger Beschäftigung ebenfalls 50 Pfg. pro Stunde. Die Vereinbarung währt bis zum 15. Mai 1907. — Zur Schlichtung der Differenzen im Malergewerbe wird von beiden Parteien gewünscht, daß das Gewerbeamt als Einigungsamt in Kraft tritt. — Der Zustand der Rutscher und Pader des Speditors Nordhorst ist beendet worden und zwar leider zuungunsten der Arbeiter. Nachdem die Bahnverwaltung alles versucht hatte, um dem Streit die Spitze abzubrechen, gelangte sie schließlich dazu, die Expedition der Bahngüter in eigene Regie zu übernehmen. Dies veranlaßte 12 bis 14 Mangelliche unter den Ausständigen, die Beschäftigung wieder aufzunehmen. Infolgedessen sah die Streikleitung sich gezwungen, den Kampf aufzugeben und den Beteiligten anheimzugeben, sich wieder nach entsprechender Arbeit umzusehen.

Ötting. Die predigende Frau Pastor. Vor einigen Wochen ereignete es sich in Kothell, daß der Herr Pastor erkrankte und somit nicht in der Lage war, seinen Gläubigen die erhoffte Seelenpflege zu verabfolgen. Schnell entschlossen sprang jedoch seine Frau in die Bresche und hielt die Andacht ab. Einige gute Christen haben sich nun darüber entrüstet; der Fall kam in die Zeitungen und nunmehr hatte sich das Konfistorium damit zu beschäftigen. Die an den Pastor Wolf in Kothell (Eiderstedt) gerichtete Verfügung des lgl. Konfistoriums zu Kiel hat folgenden Wortlaut: „Aus Em. Hochwürden eigenen Mitteilungen in der Presse haben wir gesehen, daß Sie vor einigen Wochen, als Sie plötzlich sich an der Abhaltung des Gottesdienstes verhindert haben, und ebenfalls der Küster verhindert war, einen Segottesdienst zu halten, einen solchen von Ihrer Frau Gemahlin haben abhalten lassen. Wichtig wäre es gewesen, wenn Ihre Frau Gemahlin in ihrer dankenswerten Dienstwilligkeit die wenigen in der Kirche versammelten Gemeindeglieder (nach Ihrer Mitteilung: einige Frauen und Kinder) in das Pastorat mit hinüber genommen hätte, um mit denselben eine Predigt zu lesen. Wir vernehmen nicht, daß bei der Pöhllichkeit, mit der der Entschluß getroffen war, ein Fehlgriff um so eher möglich war. Die getroffene Entscheidung repräsentiert aber ein völligiges Novum, das einzufrühen der einzelne Gemüthliche als solcher nicht als berechtigt angesehen werden kann. Wir rechnen darauf, daß der frauliche Vorgang sich nicht wiederholen wird. Man sollte meinen, daß es dem „lieben Gott“ ganz gleichgültig ist, ob der Pastor oder die

Frau Pastorin das „Wort Gottes“ in der Kirche verhandelt. Das Konsistorium scheint aber anderer Ansicht zu sein.

Niel. Ein verschärftes Blaturteil. Das Oberkriegsgericht der Schlachflotte in Niel beschäftigte sich am Sonnabend mit der Berufung der am 22. März wegen schweren militärischen Aufruhrs zu mehrjährigen Zuchthaus- bzw. Gefängnisstrafen verurteilten fünf Seizer vom Dünenschiff „Braunschweig“. Reinhardt wurde zu der in erster Instanz erkannten Zuchthausstrafe von 5 Jahren und 1 Monat verurteilt. Buchholz erhielt anstatt 5 Jahre 1 Tag fünf Jahre und drei Monate Zuchthaus. Die übrigen drei, die Seizer Wenz und Beutner und der Oberseizer Deuschmann, die in erster Instanz zu 6 Jahren Gefängnis verurteilt worden waren, erhielten je fünf Jahre Zuchthaus. Sämtliche Angeklagte wurden aus der Marine entsezt. — Während man allseits erwartete, daß durch das Oberkriegsgericht das ungewöhnliche Urteil gemildert würde, ist dasselbe im Gegenteil noch verschärft worden, denn auch die Umwandlung der 6jährigen Gefängnisstrafe in 5 Jahre Zuchthaus ist in Wirklichkeit

eine Straferhöhung. Seinerzeit wurde, ebenfalls vom Kaiserlichen Oberkriegsgericht, der Mörder Passener wegen seiner Bluttat zu zwei Jahren fideleler Festungshaft verurteilt. Wir glauben die Gegenüberstellung dieser beiden Urteile macht jeden weiteren Kommentar überflüssig.

Das Arbeitersekretariat

(unentgeltliche Anlaufstelle für Jedermann)

Ist geöffnet an Wochentagen von 12—2 Uhr mittags und von 6—7½ Uhr abends.

An Sonn- und Festtagen, sowie Mittwoch nachmittags geschlossen.

Briefkasten.
St. Odesloe. Wir halten es aus taktischen Gründen für richtiger, von der Veröffentlichung Ihrer Aufschrift Abstand zu nehmen.

Lübecker Marktzeitschrift vom 18. April.
Bauern-Butter 1,15 Mk., Meierei-Butter 1,25 Mk., Käse 1,25 Mk., Enten 4,00 Mk., Gänse 4,00 Mk., Hühner 2,50 Mk., Kälber 2,50 Mk., Lämmer 2,50 Mk., Gänse 1,25 Mk., Schinken 1,10 Mk., Wurst 1,35 Mk., Eier 10 Stück 60 Pf., Karpfen 100 Pf., See-Äschel 70 Pf., Barische 70 Pf., Hasel 1,20 Mk., Meise beste Grauenleiner 100 Pf., — ML, Kamm 100 Pf., — ML, andere Sorten 100 Pf., 25—30 Mk., Pfäutner 100 Pf., — ML, Blumentohl, d. Kopf — 80 Pf., Gans, Kirschen, 100 Pf., — Pf., Kohl 100 Pf., 8.— ML, Gurken 100 Pf., — ML, Zwiebeln 100 Pf., 4,50 Mk., Kartoffeln, beste franz., 200 Pf., 6.— ML, per 10 Liter 50 Pf., magnum bonum 200 Pf., 4,00 Mk., Kartoffeln 10 Liter 40 Pf.

Freitag 12 Uhr entschlief sanft und ruhig nach kurzem, schweren Leiden meine innig geliebte Frau **Anna Louisa Jürgens** geb. **Svensdotter** in ihrem 47. Lebensjahre, tief betrauert von mir, ihren Kindern, Verwandten und allen die ihr nahe standen.
Fritz Jürgens.
Die Beerdigung findet am Dienstag den 24. April, 3½ Uhr, vom Sterbehause, Fackelburger Allee 57 c, aus statt.
Heute abend 6½ Uhr entschlief sanft nach kurzer schwerer Krankheit unter Heber Vater **Johann Seligmann** im vollendeten 88. Lebensjahre. Tief betrauert von seinen Kindern
Anton Seligmann und Frau,
Lübeck, den 21. April 1906. geb. Casper.
Die Beerdigung findet am Mittwoch den 25. April, nachmittags 4 Uhr, von der St. Lorenz-Kapelle aus statt.
Für die uns anlässlich unserer Hochzeit erwiesenen Aufmerksamkeiten und Geschenke danken herzlich
Ernst Diez und Frau
Mathilde geb. Wasther.
Zu vermieten 1. Etage, 3 Zimmer.
Hüterdamm 10. Näheres im Laden.

Gesucht ein Schmied.
P. Bernhard, Befehlshalt,
Hüterdamm 10.

Billig zu verkaufen
hübsche Taschengarnitur, Vertilow, Tisch, Ledruch, gr. Spiegel, Singer-Nähmaschine, mahag Spielisch, Sekretär, Schreibtisch, echtes Schlafzimmer, sehr hübsch, ein Bettstelle, Stühle, Federbett, Blumenständer, Fächerstuhl, Portieren, Sportlarre, Schlafsofa, Tischsofa, Bilder, Delgemälde, Uhr, Küchenschrank, Töpfe, Dielengarderobe, Hängelampe, nußb. Spiegelstühl mit Spiegel.
Kafohlischhof 5, 1. Etage
Billig zu verkaufen ein Phonograph mit Walzen und ein fast neuer Sportwagen.
Näheres Hüterstraße 15, I
Verloren am Sonnabend abend im Vereinshaus ein Portemonnaie mit 4,50 Mk. Fnh. und ein Trauring. Der ehl. Finder wird gebeten, dasselbe gegen Belohnung abzugeben. Baustr. 10, I.

Grosse Auktion
am Mittwoch den 25. und Donnerstag den 26. April, vormittags 9½ Uhr beginnend
Breitestraße 32, Laden links,
über einen großen Posten echter japan. Porzellanwaren, als: Service, Teetische, Zuckerzäße, Teller, Tassen, Tischbecher, Schalen, Katakotöpfe u. dgl. echt japanische Lackwaren, echt japanische Spielwaren,
Eisenwaren,
Mäbelbeischläge, Werkzeuge aller Art, Schloßer,
Handwerkstätten,
Werkzeuge,
Holzgewindeschneider,
große Wäldsägen,
Ferner Mobilien, als: Stühle, Bult, Sofa, Kommode, Kinderwagen, Bettstellen, Paravane, Federbetten und vieles ungenannte mehr öffentlich meistbietend gegen komptante Zahlung verkauft werden durch den Auktionator und Taxator
Albert Mohrmann.
NB. Wegen Besichtigung und Kauforders wolle man sich **Breitestraße 11** melden.

Ferienkolonien.
Anmeldungen zur Teilnahme an den diesjähr. Ferienkolonien sind bis zum 30. April bei dem betreffenden Hauptlehrer unter Beifügung eines ärztl. Scheines zu bewerkstelligen. Spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.
Der Vorstand
des Vereins für Ferienkolonien.
Uhrfeder einsetzen 1.50 Mk.
Taschenuhr reinigen 1.50 Mk.
1 Jahr Garantie.
Ernst Gentzen, Uhr.
Königsstraße 62, b. d. Hüterstraße.

Schulschreibhefte
in allen Liniaturen — genau nach Vorschrift empfiehlt die
Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 50.

Preussische Lose.

Zur Hauptziehung vom 7.—31. Mai 1906 sind noch

1/10	1/4	1/2	1	2
zu M. 20,	M. 25,	M. 50,	M. 100,	M. 200,

bei mir zu haben. **Falek,**
Lübeck, Johannisstr. 10. Kgl. Lotterie-Einnehmer.

Von der internationalen Bibliothek
erste Serie
empfehlen wir besonders:

Kautsky, Karl Marx ökonomische Lehren,	geb. Mk. 2,50
Bebel, Ländliche Arbeiterfrage,	" " 2,50
Bebel, Charles Fourier,	" " 2,50
Stern, Philosophie Spinoza's	" " 1,—
Kautsky, Das Erfurter Programm,	" " 2,00
Fr. Engels, Die Lage der arbeitenden Klassen in England,	" " 2,—
Stepniak, Der russische Bauer,	" " 2,50
Mehring, Die Lessing-Legende,	" " 3,50
H. Lux, G. Cabot und der irarische Kommunismus	" " 2,—
Plechanow, N. G. Tschernischewsky,	" " 3,—
Fr. Engels, G. Dühring's Umwälzung der Wissenschaft	" " 3,—
Dietzgen, Das Aequit der Philosophie und Briefe über Logik	" " 2,—
C. Hugo, Die englische Gewerkvereins-Bewegung	" " 2,—
K. Marx, Revolution und Konter-Revolution in Deutschland	" " 2,—

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Wasche mit

Henkel's

Bleich-Soda

überall zu haben.

Wir empfehlen folgende neue Schriften:

Politischer Massenstreik	20 Pfg.
Ein katholischer Pfarrer als Sozialdemokrat	10 Pfg.
Kommunale Schulpolitik	50 Pfg.
Wie sollen wir unsere Kinder ohne Prügel erziehen	30 Pfg.
Was hat der Vater seinem 18jährigen Sohn zu sagen	20 Pfg.
Wie schütze ich mich als Soldat vor Misshandlungen	50 Pfg.

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 50.

Hierdurch meinen Freunden und Bekannten, sowie einem geehrten Publikum die ergebene Mitteilung, daß ich das
Restaurant „Kahlhorst“
nebst Kolonialwarengeschäft
Dorfstraße Nr. 9
käuflich übernommen habe.
Indem ich für gute Speisen und Getränke sowie reelle Waren Sorge tragen werde, bitte ich, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.
Hochachtungsvoll
Konrad Wohler.

Adolf Hübner, Uhren u. Gold-warenhandlung, u. Reparaturwerkstatt. Hüterdamm 13.
F. G. T. O.
Deutsche Großloge □ Lübecka No. 59 tagt jeden Dienstag und Freitag abends 9 Uhr
bei **H. A. S. S. e,** Johannisstraße 25.
Aufnahme neuer Mitglieder daselbst.
Stadthallentheater.
Die Abonnements-Karten für die Sommer-Spielzeit werden täglich bis 25. April ausgeben.

Achtung Schneider!
Verband der Schneider und Schneiderinnen und verw. Berufsgenossen Deutschl.
Mitglieder
Versammlung
am Dienstag den 24. April
abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50—52.
Tages-Ordnung:
1 Abrechnung
2 Kartellbericht
3 Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Holzarbeiter-Verband
Mitglieder
Versammlung
am Dienstag den 24. April
abends 8 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50—52.
Tages-Ordnung:
1 Bericht über den Streik.
2 Verschiedenes
Um vollständiges Erscheinen ersucht
Die Lokalverwaltung.

Konzerthaus Hüterdamm.
Dienstag den 24. April,
abends 10 Uhr
Ausschließung
der
Miß Claire de Servai
amerikanische Singsängerin
Vor und nach der Ausschließung:
Großes Konzert.

Verein der Musikfreunde.
Dienstag den 24. April
abends 8 Uhr
im **Kolosseum:**
Letztes
Volkstüml. Konzert
(Orchester: 52 Musiker.)
Leitung: Kapellmeister Hermann Abendroth
Solist: Herr Emil Corbach (Cello).
Zur Aufführung kommen u. a. :
III. Leonoren-Ouverture L. v. Beethoven.
Ouverture zu „Die lustigen Weiber von Windsor“ O. Nicolai.
Ungar. Rhapsodie Nr. 2 Fr. Liszt.
Intermezzo aus „Hoffmanns Erzählungen“ J. Offenbach.
Programm im Lübecker Konzert-Anzeiger.

Hansa-Theater
Dienstag den 24. April:
Großes Wettfahren
zwischen
Willy Porté, bester deutscher Motorschrittmacher und Rudolf Mischke, Amateurfahrer. Distance: 3 Kilometer mit 500 Mtr. Vorgabe an Hrn. Mischke.
Außerdem das
sensation. Programm.
Vorverkauf in Sager's Zigarrengeschäft und 11—1 Uhr an der Theaterkasse

Wenn man sich für die oben genannten Bücher interessiert, so wolle man sich an die Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co., Johannisstraße 50, in Lübeck wenden. Die Bücher sind zu haben bei P. L. Genschow, Lübeck, und bei P. L. Genschow, Hamburg, sowie bei P. L. Genschow, Berlin, und bei P. L. Genschow, Leipzig.

Die Kräfte zusammenzufassen und eine große Presse zu schaffen. Die Notwendigkeit einer sozialistischen Presse zeigte sich besonders bei der Ernennung von John Burns zum Minister, deren Bedeutung den Arbeitern nicht im richtigen Sinne erklärt werden konnte. Nur wenige konnten voraussehen, daß John Burns, der Revolutionär von 1885 bis 1887, Kabinetminister einer liberalen Regierung sein werde und ihm gegenüber eine Arbeiterfraktion sich bilden werde, die zur Opposition gegen diese Regierung verpflichtet ist. Er — der Redner — glaube, daß die neue Arbeiterpartei sich offen der sozialistischen Bewegung anschließen werde. Trotz dieser verbindlichen Einleitungsrede wurden die Anträge auf Wiederanschluß an die neue Arbeiterpartei abgelehnt. Zu diesem Punkte lagen Anträge vor, die folgenbarmäßen lauteten: „Der Kongreß ist der Ansicht, daß die Zeit gekommen sei, sich der Arbeiterpartei anzuschließen.“ Der Antrag wurde mit 55 gegen 29 Stimmen abgelehnt und an dessen Stelle der folgende von Hyndman begründete Antrag angenommen: „Dieser 26. Kongreß der S. D. F. sympathisiert in herzlichster Weise mit dem selbständigen Vorgehen der neuen Arbeiterpartei und ist bereit, sich ihr anzuschließen, sobald ihre Organisationen und Abgeordneten sich öffentlich für den Sozialismus erklären und ein in diesem Sinne gehaltenes Programm annehmen.“ Für diesen Antrag stimmten 52 gegen 18. Der Antrag auf Verschmelzung mit der sozialistischen Unabhängigen Arbeiterpartei wurde mit 48 gegen 43 Stimmen abgelehnt. Aber es soll ausdrücklich hervorzuheben werden, daß die Ablehnung nur deshalb erfolgte, weil die Unabhängige Arbeiterpartei sich noch nicht entschließen konnte, der Verschmelzung zuzustimmen. Prinzipielle Unterschiede und Fragen kommen hierbei nicht in Betracht. Die Mitglieder beider sozialistischen Organisationen gehen schon seit einigen Jahren bei Wahlen und Demonstrationen freundschaftlich zusammen. Der Zusammenschluß ist nur eine Formalität, die früher oder später ohne jede Schwierigkeit vollzogen werden wird. Die Verteilung ist nur eine oberflächliche und hat jetzt keine schädlichen Folgen mehr. — In der Schulpolitik deutet sich die S. D. F. mit der Vorlage von Thorne, nur betont die S. D. F. nachdrücklicher die Notwendigkeit der Erhaltung der Schulkinder aus öffentlichen Mitteln.

Der Sozialismus in Südafrika. Zur Zeit der Vorenherrschschaft bestand in Johannesburg der sehr rührige deutsche sozialistische Verein Vorwärts, der zuerst in Südafrika sozialdemokratische Propaganda trieb. Jedoch hat der Krieg, während dessen viele Mitglieder des Vereins als Freiwillige für die Unabhängigkeit der Republik kämpften, den Verein anscheinend zerstückt, jedenfalls seinem Wirken enge Schranken gesetzt. Dafür hat jetzt unter der englisch redenden Arbeiterfraktion Südafrikas der Sozialismus Wurzel gefaßt. Und zwar ist es der entschiedene, Klassenbewußte, marxistische Flügel des englischen Sozialismus, der sich in Südafrika eingebürgert hat. In Kapstadt und Durban, wie noch in anderen Städten, bestehen Zweigorganisationen der Socialdemocratic Federation, und in Kapstadt wie in Durban haben die Vereine bereits eigene Blätter. In Kapstadt erscheint das Blatt The Cape Socialist in englischer Sprache, verbunden mit einer Ausgabe im Duren-Holländisch: De Kaapsche Socialist, letzterer offizielles Organ des holländischen sozialistischen Propagandabüros. Das sozialistische Organ von Durban heißt The Spark (Der Funke). Beide Blätter sind sehr populär und klar geschrieben und werden sicher ihren Zweck der Aufklärung zu verbreiten, erfüllen. So bringt z. B. der Cape Socialist vom 1. März einen vorzüglichen Artikel gegen die Fair wages — Forderung der Nahrungswirtschaftler, die meinen, „gerechter Lohn sei das einzige, was der Arbeiter zu beanspruchen habe, und im Streben nach „gerechtem Lohn“ solle sich seine ganze Tätigkeit für seine Klasse erschöpfen. Dem steht das Blatt klipp und klar die sozialistische Forderung auf Vergeßlichkeit der Produktionsmittel entgegen.

Aus Mob und Herr.

Einer, der es „besser“ kann als der Lehrer. Aus Döbeln (Sachsen) wird geschrieben: Tief in seinem Vaterholz gekaut fühlte sich ein braver Döbeler Bürger, weil seine Tochter in einer Schularbeit 17 Fehler gemacht haben sollte und deshalb nachhaken mußte. Dem Lehrer, der die Arbeit forstgiert hatte, ging, nach der Berl. „Volksz.“ folgende gehemelte Epistel zu:

„Herr Lehrer hierdurch theile ich Ihnen mit das sie mein Mädchen nicht wieder in der Schule behalten, wegen der Paar Fehler die mein Mädchen gehabt hat, da müssen sie sich häßlich um die Kinder bekümmern wenn sie Lehrer

sein wollen, und nicht auf solche Kinder Sorgen die selber nicht gönnen, wenn mein Mädchen sie noch einmal drinne behalten, da werde ich bei Herren Direktor selbst gehen, kann ich auch Lehrer machen wenn ich bloß auf die Kinder Sorgen will und nicht selber danach sehe, ich habe das Buch selber durchgesehen. Ich habe aber bloß zwei Fehler rausgebracht und nicht 17. Also wäre ich das Buch nehmen beim Direktor loben, also ich wiederhole es noch einmal das sie mein Mädchen nicht wieder in der Schule behalten. mit G. Farawa und mit Gruß
E. J.

„Auf Polizeiwachen wird nicht geprügel.“ Der „Schuß“mann Christian Adernann in Köln hatte Anfang Dezember auf dem Grieschermarkt einen Dachdecker, der er im Verdacht hatte, daß er mit Döhl gehandelt habe, auf die Wachtstube geführt und ihn dort ohne jede Ursache schwer mißhandelt. Nachdem er ihn einen Faustschlag auf den Kopf gegeben, ihn dann erheblich am Hals gewürgt, stellte er ihn in eine Ecke und gab ihm zwei Hiebe mit dem blanken Säbel über die linke Schulter, die eine erhebliche Verletzung zur Folge hatten. Außerdem erlitt der Mißhandelte durch die Behandlung einen nervösen Anfall, der ihn 14 Tage arbeitsunfähig machte. In seiner Verteidigung behauptete der Schußmann vor der Strafkammer, der Dachdecker habe sich der Vorführung widersetzt, habe ihn am Hals gewürgt und versucht, zu entfliehen, weshalb er zur Waffe gegriffen habe. Das Gericht schenkte diesen Angaben jedoch keinen Glauben und verurteilte den Schußmann wegen Mißhandlung im Amte zu vier Monaten Gefängnis.

Was ein ärztliches Attest zuweilen wert ist. Ein interessantes Urteil fällt das Gericht in Bingen. Ein Lehrer hatte einen Knaben bestraft. Ein Arzt stellte hierauf ein Attest aus, worin er die Bestrafung als Mißhandlung bezeichnete. Daraufhin ließ der Lehrer den Knaben sofort von dem Bezirksarzte untersuchen. Dieser bezeugte, daß von einer Mißhandlung nicht die Rede sein könne; es erhob nun der Lehrer gegen den Arzt Klage wegen Beleidigung, der das Gericht stattgab. Der Arzt wurde zu 90 Mk. Strafe oder 6 Tagen Gefängnis und zur Ertragung der Kosten des Verfahrens verurteilt. — Jedenfalls ist der Begriff „Mißhandlung“ sehr unbestimmt. Was für den einen eine Mißhandlung darstellt, kann für den anderen eine gelinde Korrektur irgend welcher Art sein. Und was in den Augen der Richter zuweilen ein gefährliches Werkzeug ist, kann ihnen ein andermal als ein erlaubtes Zuchtungs-mittel erscheinen. Ärztliche Atteste sind in solchen Fällen oft ebenso wenig wert, wie sie in anderen Fällen sehr wertvoll sein können. Man soll ihnen daher nicht unbedingt vertrauen, aber man soll auch nicht unterlassen, sich eventuell ein solches zu verschaffen.

Was „kauterhaltenen Elementen“ nicht alles passieren kann. Das Schwurgericht in Nürnberg verurteilte den 23jährigen Eisenbrecher Bodechtel, den 26jährigen Buchdrucker Kreuzer und den 31jährigen Mechaniker Weiskopf, welche die Witwe Bittermann am 21. Januar er-mordeten und beraubten, und zwar Bodechtel und Kreuzer wegen Raubes mit Todesfolge, ersteren zu lebenslänglichem Zuchthaus, letzteren zu fünfzehn Jahren Zuchthaus, Weiskopf wegen Raubmordes zum Tode und wegen Totschlagversuch zu vier Jahren Zuchthaus. Die beiden ersten genannten sind Streikbrecher, die sich bei dem Streik in den Frankfurter Schußfabriken zu Nürnberg im Sommer 1904 durch besonders aggressives Vorgehen gegen die Streikenden auszeichneten und deshalb vom Unternehmertum als „Kauterhaltenen“ bezeichnet worden sind.

Professor Pierre Curie, der Entdecker des Radiums, ist am Donnerstag nachmittag in Paris durch einen Unfall ums Leben gekommen. Er wurde von einem Lastwagen, der mit Militäreffekten beladen war, überfahren. Die Räder zermalmeten den Kopf des Gelehrten. Dieser wurde nach einer benachbarten Sanitätsstation gebracht, wo er bald verstarb.

Doppeltehen infolge des Krieges in Ostasien. Viele russische Soldatenfrauen sind durch den mangelhaften Nachrichtendienst über die im russisch-japanischen Kriege gefallenen Soldaten in eine sehr peinliche Lage versetzt worden. Auf Grund der veröffentlichten Verlustlisten vom Kriegsschauplatz haben sich viele Soldatenfrauen Totenscheine über ihre im Kriege gefallenen Männer ausstellen lassen und sich dann wieder verheiratet. Vor einiger Zeit hat es sich im Kreis Schadrinsk zugegetragen, daß ein als tot gemeldeter Soldat eines Tages in seinem Heimatdorf eintraf und seine Frau nicht nur einem neuen Gatten gefällig angebot, sondern auch schon mit einem neuen Kinderpaar gesegnet

welche daraus entstehen mußten und eilte sofort auf den Schauplatz der Handlung. Er war unterwegs Warner, dem Handwerker, begegnet und benutzte dessen großen Einfluß auf das Volk.

Die beiden Scharen Sybils und des Herrn St. Lys bewerkstelligten ihre Vereintigung. Ihre Zahl war jetzt nicht mehr zu verachten, sie wurden durch die Worte und die Gegenwart ihrer Führer begeistert. St. Lys rana in der Mitte und Sybil behauptete ihre Stellung auf der Terrasse und entflammte alle um sich her zu Mut und zur Ausdauer.

Die Menge wurde zurückgedrängt, der Weg zu den Seitenstufen der Terrasse war frei.

„Nun geht es vielleicht“, sagte Sybil und sie erwartete Vidy de Mowbray, deren Tochter und Gefolge, voraus zu gehen. Es kostete ungeheure Anstrengungen, den Weg frei zu halten, aber sie waren von Erfolg gekrönt. Die Führer schritten atemlos und zitternd voran, bis sie endlich die sogenannte Grotte erreichten, einen unterirdischen Weg, der zu dem Ufer des Flusses führt, wo Boote lagen. Der Eingang zu diesem Tunnel schloß ein eisernes Tor und Herr Mowbray hatte sich rechtzeitig des Schlüssels verschert. Das Tor wurde geöffnet. Warner und seine Freunde machten sich übernatürliche Anstrengungen, um die Menge zurückzubringen.

Die Vidy de Mowbray und ihre Tochter waren schon hindurchgegangen, als eine jener heftigen, bei solchen Menschen-moffen gewöhnlichen Wogenschwüngen eintrat, die durch das vögel- Rufen eine große Zahl von Neugierigen entlockt. Sybil und die vier unmittelbar Umgebenden, welche den Rückzug der Vidy, wurden weit weggeschwemmt. Das

eiserne Tor wurde geschlossen, die Uebrigen waren in Sicherheit, aber Sybil war zurückgeblieben und fand sich von lauter Fremden umringt.

Zwischen war der Mob (Pöbel — ungeordneter Haufe) Herr des ganzen Schlosses geworden. Der erste Aufbruch galt dem Keller; der Bischoff selbst war an der Spitze, und er ruhte auch nicht eher, als bis er unter den edelsten Weinstöcken des Schlosses saß. Da gab es keine Arbeit für Pfropfsicher; die Höllelophen schlugen den Flaschen mit solcher Geschwindigkeit die Hälte ab, als kochten sie Nüsse, oder rissen sie Gespinnen die Köpfe ab. Die ausgeleertesten Weine der Welt wurden die durstigen Kehlen heruntergeschossen, welche vorher durch Ale und Branntwein gereizt worden waren. Thomas labte sich an Burgunder; M. Lister Mowbray war einer Reihe fettesten Tokais habhaft geworden, während der Bischoff selbst, auf dem Boden sitzend und gegen die Wand gelehnt, umringt von lärmenden Gestalten mit Flaschen in der Hand, abwechselnd alten Bort und alten vielgeresteten (Man ist der Meinung, gewisse Weine, namentlich Madeira, würden durch längeren Seetransport verbessert, und man läßt sie deshalb weitere Seereisen machen.) Madeira trank und über den wirklichen und wechselseitigen Wert der beiden Weine tiefstänige Betrachtungen anstellte.

Während es in den Kellerräumen so zungig, durchzogen Scharen die prunkvollen Säle und blickten bewundernd auf den Schmuck und die Ausstattung. Einige rußbedeckte Burken hatten sich mit verachtungsvollem Gekrüchen auf die leibenden Osmanen und Staatsbetten geworfen, andere durchsuchten die Schränke in der Erwartung, daß sie voll Gold sein müßten, und da sie nichts fanden, so freuten sie den

vorfand. Der noch legerlich gekleidete Herrmann geriet über dieses veränderte Bild seiner Familie außer sich. Er mußte sich aber den Verhältnissen fügen. Ein Gang zum Geistlichen, der seine Frau in zweiter Ehe getraut hatte, half dem ersten Ehemann wenig; die Trauung war durchaus legal vollzogen worden. Der erste Gatte wollte sich dazu verstehen, seine bessere Hälfte seinem Nachfolger in der Ehe für ein „Abkaufgeld“ von 50 Rubeln zu überlassen; der zweite Ehemann wollte sich jedoch zu einer so beträchtlichen Zahlung nicht verstehen. Es kam schließlich zu einem Kompromiß, wonach der erste Gatte seine Frau nebst einem Kinde aus der zweiten Ehe wieder übernimmt, das in Kürze zu erwartende Kind aber dem zweiten Gatten gehören soll. In der Korrespondenz der „Nowoje Wremja“, die über diesen Fall berichtet, werden auch noch andere Fälle solcher Art angeführt, die aber weniger kompliziert sind, da in diesen Fällen die zweite Ehe nicht mit Kindern ge-segnet war.

Blanes Brot. Unter dem Brotgetreide des Kaukasus ist, wie wir dem „Provetzen“ entnehmen, die scabiosen-ähnliche Cephalaria Syriaca ein so weitverbreitetes Unkraut, daß der Weizen durchweg bis zu 2 Proz. Cephalariensamen enthält. Wie alle spezifischen Getreideunkräuter (Weizen, Roggen, Hafer, Weizen, Weizen, Weizen) ist auch dieses Unkraut einjährig und bringt reichlich Samen von bläulicher Farbe. Derselben enthält, wie der kaukasische Weizen, etwa 16 Prozent Eiweiß, das Mehl aber läßt sich nicht für sich allein verwenden, wohl aber mit Getreidemehl. Eine Beimischung von 1/2 Prozent Cephalariensamen macht aber den Brotteig bereits bläulich, 1 Prozent bereits deutlich blau. Diese Wirkung beruht indessen nicht auf einem direkten Farbstoff, sondern rührt nach Kupels von der Färbung eines in den Samen enthaltenen Bitterstoffes und der Gerbstoffe in denselben her, auch wird das Brot nicht in der Munde, sondern nur in der Krume blau. Die Verabreichung des Kaukasus bevorzugt das blaue Brot vor dem weißen, und da die Samen gänzlich ungiftig sind, wird natürlich auch nichts zu der Vertilgung des Unkrautes getan.

Litterarisches.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), ist unser Jahrgang Nr. 8 des 16. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Friedrich Meißner — Ehe und Sittlichkeit I. — Die Stellung der Genossinnen und der Frauenrechtlerinnen in Österreich zur Wahlrechtsreform. Von Emma Freundlich. — Aus dem toter Jahre. Von Wilhelm Blos. Agitation. — Ein neues Stadium der Hamburger Frauenbewegung. — Halbjahresbericht der Vertrauensperson vom künftigen Dresdener Wahlkreis. — Noch eine Klage gegen die Genossin Biez. — Die Weiber in den Kampf gegen die proletarischen Frauen. — Agitation am Meberstein. — Politische Kunstschau. Von G. L. — Genossenschaftliche Kunstschau. Von Simon Kagenstein. — Notizen: Wohnbewegung der Bauarbeiter. — Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenstimmrecht. Frauenbewegung. — Verschickenes. Feuilleton: Der Tag des Herrn. Von Ludwig Pfau. (Gedicht) — Rachel Von Ana Christen. (Schluß). — Aus dem Osterpostergang des „Janus“. Von Wolfg. Gortze. Für unsere Kinder: Mahnung. Von Tramer. (Gedicht) — Acht Stunden. Von Ernst Hinzloch. — Das Osterhäkchen. Von Franz Mading. (Gedicht) — Sepp, der Tüchtigste. Von Anton Feurbach. II. — Ja was allem ein gut Ding nütze ist. Von Anna Maria Biel. — Zum Andenken an Jumbo. Ein Naturmärchen von Hebe. (Schluß) — Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahresabonnement 2.60 Mk.

Amliche Notierungen der Produktenbörse.

Inländisches Getreide. Lübeck, 21. April
Weizen, 125—130 Pfd. holl. Mt. 169—175, Roggen 120—125 Pfd. Mt. 157—163, Hafer, je nach Qualität Mt. 160—170, Gerste, je nach Qualität Mt. 160—170.

Sternschau-Markth.

Hamburg, 21. April 1906.
Der Schweinehandel verlief langsam.
Zugesührt wurden 1389 Stück, davon vom Norden — Mt., vom Süden — Stück. Preis: Sengschweine — Mt., Bersandtschweine: schwere 67 Mt., leichte 67—68 Mt., Sauen 57—62 Mt. und Ferkel 64—67 Mt. pro 100 Pfund.

Inhalt umher; Papiere, Bücher und Kunstwerke bedecken den Boden.

Zeitweise kam eine Abteilung, welche sich unten im Keller mit Brute versehen hatte, herauf, um in den prächtigen Sälen ihre Dingen fortzusetzen. Unter dieser war Mowbray mit seinen Freunden; sie stauten die Gewände an und blieben mit noch größerer Bewunderung vor den hohen Spiegeln stehen. Viele von ihnen hatten noch nie einen Spiegel gesehen.

„Das ist Natur!“ jagte Meißner Mowbray, sein Bild betrachtend und zu Juggins gewendet.

Viele waren ganz sinnlos betrunken und beschloßen ihre Organe damit, daß sie alles zerstörten.

Und indem diese rohen Szenen sich hier abspielten, war eine kleine aber entschlossene Schar tätig, die sich an keiner der geschickelten Ausschreitungen beteiligte. Mowbray gefolgt von einem halben Duzend Mowbray-Cluten und zwei aus-erlesenen Höllelophen, war, dieses tolle Pandämonium ver-lasend, die große Treppe hinaufgestiegen und suchte durch den Korridor seinen Weg zu der Wendeltreppe des runden Turmes. Er hatte sich mit den nötigen Werkzeugen versehen, um den Eingang zu dem Urkundenzimmer des Schlosses zu erzwingen. Es war rund und mit feuerfesten Schränken angefüllt. Diese würden allen anderen außer den Schülern des Bischoffs hatten unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenzusetzen, aber so gab es in einigen Fällen die Schlüssel, in anderen die Schärfer sehr bald nach, und während Stuyver Mid und seine Freunde am Ausgange Pache hielten, untersuchten Devisbuch und Morley den Inhalt der Schränke.

(Fortsetzung folgt)